

§ 7. Der Magistrat ist ermächtigt unbemittelten Kranken, welche in der II. Klasse verpflegt sind, die Kur- und Verpflegungskosten bis auf die Hälfte zu ermäßigen, wenn neben denselben ein anderer Zahlungspflichtiger (§ 6 Nr. 1—3) nicht vorhanden ist.

* * *

19. Bekanntmachung,

betr. Desinfektion von Wohnungen, Kleiderkutschen, Betten, Matratzen etc., vom 19. November 1901.

Der geprüfte Heilgehülfe Thomas Niemann hier, Wallstraße 30, ist als städtischer Desinfektor angestellt worden. Derselbe ist jederzeit bereit, die Desinfektion von Wohnungen vorschriftsmäßig auszuführen.

Der Desinfektor hat für die Ausführung von Desinfektionen an Gebühren zu beanspruchen: für den halben Tag 5 M., für den ganzen Tag 8 M.

Die Desinfektion von Kleidungsstücken, Betten, Matratzen 2c. (ausgenommen Gegenstände mit lederen Bestandteilen) kann durch den Dampf-Desinfektions-Apparat im städtischen Krankenhause erfolgen.

Die Gebühren für die Benutzung des Dampf-Desinfektions-Apparats betragen:

für den ganzen Raum des Apparats	10 M.
„ „ halben „ „ „	6 „
„ „ dritten Teil desselben „	4 „
„ kleinere Gegenstände, einzelne Kleidungsstücke, je nach dem Umfange 1.50—3 „	

Bei nicht rechtzeitiger Abholung der desinfizierten Sachen wird ein Lagergeld von 50 J. pro Tag der Verzögerung berechnet.

* * *

20. Vorschriften,

für die Benutzung der städtischen Badeanstalt an der Bremerstraße.

I.

Die Badeanstalt ist geöffnet:

- a) Für Brause-, Wannen- und medizinische Bäder werktäglich von 7—1 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr nachmittags, an Sonn- und Festtagen von 7—12 Uhr vormittags,
- b) für russische Dampfbäder:

	im Sommerhalbjahr	im Winterhalbjahr
1. Klasse für Männer . . .	Dienstags von 3 bis 7 Uhr nachmittags	Montags und Freitags von 3 bis 7 Uhr nachmittags
„ „ „ Frauen . . .	Dienstags von 9 bis 1 Uhr vormittags	Mittwochs und Freitags von 9 bis 1 Uhr vormittags
2. Klasse nur für Männer	Freitags von 3 bis 7 Uhr nachmittags	Mittwochs von 3 bis 7 Uhr nachmittags

- c) für Dampfkastenbäder täglich zu den unter a aufgeführten Zeiten.

II.

Die Preise für Benutzung der Badeanstalt betragen:

- 1) für ein gewöhnliches Brausebad, einschließlich Seife, 10 J.,
- 2) „ „ Brausebad I. Klasse, einschließlich Seife, 20 J.,
- 3) „ „ gewöhnliches Wannenbad, einschließlich Seife, 30 J.,
- 4) „ „ Wannenbad I. Klasse, einschließlich Seife, 50 J.,
- 5) „ „ medizinisches Bad, einschließlich Seife, jedoch ausschließlich der Zusätze zum Bade, 50 J.,
- 6) „ „ russisches Dampfbad I. Klasse, einschließlich Seife, 75 J.,
- 7) „ „ „ „ II. „ „ „ 60 „
- 8) „ „ Dampfkastenbad „ „ 75 „